



CH-3003 Bern, EU/EFTA BQEE/SBFI/bef

**Adressatinnen und Adressaten gemäss
beiliegender Liste**

Referenz: 2012-12-19/401
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: bef
Bern, 5.2.2013

Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 – Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

Anhörung zur Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer in reglementierten Berufen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 14. Dezember 2012 hat die Bundesversammlung den Bundesbeschluss¹ über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2011 des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz über die Freizügigkeit genehmigt. Gleichzeitig wurde das Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer in reglementierten Berufen (BGMD) verabschiedet.

Eine Expertengruppe hat unter der Leitung des BBT (seit 1.1.2013 SBFI) seit Mitte 2012 einen Verordnungsentwurf und die ergänzenden Erläuterungen zu diesem Gesetz ausgearbeitet. Sie setzte sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Bundesamtes für Justiz (BJ) zusammen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme. Im Anhang finden Sie folgende Dokumente:

¹ BB 2012 9731 (d), FF 2012 8989 (f) und FF 2012 8561 (i); siehe die Botschaft des Bundesrates: BB 2012 4401 (d), FF 2012 4103 (f) und 2012 3915 (i).

Rückfragen:
Frédéric Berthoud
Tél. 031 325 58 66
Frederic.Berthoud@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Josef Widmer
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
josef.widmer@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

- Entwurf der Verordnung (d, f, i);
- Entwurf des erläuternden Berichts (d, f, i);
- Liste der Adressatinnen und Adressaten der Anhörung.

Wenn Sie im Anhang 1 der Verordnung neue Berufe hinzufügen möchten, bitten wir Sie, für jeden Beruf folgende Angaben zu machen:

- Rechtsgrundlage, welche vorsieht, dass bestimmte Berufsqualifikationen vorhanden sein müssen, um den Beruf ausüben zu dürfen;
- Genaue Bezeichnung der Ausbildung, welche für die Ausübung des entsprechenden Berufs vorausgesetzt wird.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme, falls möglich auch in elektronischer Form, **bis spätestens zum 5. April 2013** an folgende Adresse:

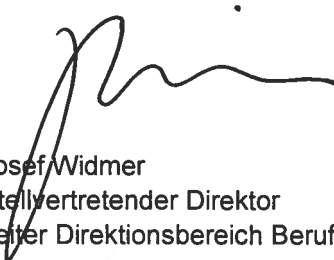
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Abteilung Diplomanerkennung und Recht
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Email: frederic.berthoud@sbfi.admin.ch

Wir danken Ihnen im Voraus für die wertvolle Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBF



Josef Widmer
Stellvertretender Direktor
Leiter Direktionsbereich Berufsbildung und allgemeine Bildung

Beilagen erwähnt